



Schulleitung

Schulhausstrasse 7
3380 Wangen an der Aare
Tel. 032 631 00 63
www.schulewangen-a-a.ch

Kontakt Thomas Hofer
E-mail schulleiter@wangen-a-a.ch

Wangen an der Aare, 22. Januar 2015

Hausordnung Wangen an der Aare

Die folgenden Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler der Schule & Kindergärten Wangen an der Aare verbindlich und stets einzuhalten. Zur Erhaltung eines angenehmen Schulklimas werden bekanntgewordene Zuwiderhandlungen abgeklärt und ziehen nötigenfalls angemessene Konsequenzen wie auch das Informieren der Bildungskommission nach sich.

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen sich auf dem gesamten Schulareal anständig und rücksichtsvoll auf und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und des Hauswerts.
2. Das Betreten der Schulhäuser ist am Vormittag frühestens ab 7.20 Uhr bzw. am Nachmittag ab 13.20 Uhr gestattet, bei späterem Schulbeginn erst in der Pause.
3. Das Betreten des Turnhallegebäudes (inkl. Singsaal) und des Anbaus (Kindergarten Farfallina und Spezialräume) ist nur in Begleitung der Lehrperson oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.
4. Das Befahren des Schulareals mit Verkehrsmitteln (Scooter, Velo, Mofa, Roller etc.) ist nur bis zum fürs Parkieren vorgesehenen Unterstand bzw. Ständer erlaubt, wo sie abgestellt werden. Nur Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der von der Schulleitung festgelegten Zone wohnen, haben Anrecht auf einen gedeckten und nummerierten Ständer.
5. Kleider, Schulsäcke etc. sind im Gang an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Die Schuhe sind auf den Rost zu stellen. Nach Schulschluss dürfen nur Hausschuhe (auf dem Rost) und Sporttaschen in den Gängen zurückgelassen werden. Jeweils am Freitag müssen sämtliche Gegenstände, ausgenommen die Hausschuhe, mit nach Hause genommen werden.
6. Die Unterrichtsräume, ausgenommen die Werkräume für technisches Gestalten und die Räume für den Hauswirtschaftsunterricht, dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
7. Der Gebrauch von Inlinern, Rollbrettern etc. ist in Schulgebäuden und in der Pausenhalle verboten.
8. Nach dem Einläuten hat sich jede Schülerin und jeder Schüler ins Unterrichtszimmer zu begeben.
9. In der grossen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Strassenschuhen ins Freie. Sie bleiben innerhalb des Schulareals. Während der Pause sind in den Zimmern die Fenster zu öffnen.
10. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
11. Im Schulhaus sind Ballspiele und Herumtoben verboten.
12. Zu Schulmaterial, Mobiliar und Schulräumen ist Sorge zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, der Lehrperson oder dem Hauswart Beschädigungen jeder Art sofort zu melden.
13. Die Erziehungsberechtigten haften für alle von ihren Kindern absichtlich oder fahrlässig verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen. Im Schadenfall ist durch die Schülerin bzw. den Schüler beim Hauswart ein Schuldanerkenntnisformular auszufüllen.
14. Die Entwendung und/oder Benutzung fremden Eigentums, das Betreten anderer Klassenzimmer sowie das Öffnen fremder Pulte sind nicht gestattet.
15. Nach Schluss des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler ihre Schulsachen wegzuräumen, die Stühle auf die Pulte zu stellen und das Schulareal rasch und ruhig zu verlassen. Ausnahmen können durch die Lehrperson bis spätestens um 17.00 Uhr bewilligt werden.
16. Herumliegende Schuhe, Kleidungsstücke, Sportartikel etc. werden von den Lehrpersonen oder vom Hauswart sichergestellt und in der Sammelkiste im Keller deponiert. Gefundene Wertgegenstände wie Etuis, Uhren, Schmuck etc. sind im Schulsekretariat abzugeben.
17. Abfälle gehören in die Abfallbehälter!
18. Das Tragen von Waffen jeglicher Art (inkl. Messer und Laserpointer) ist auf dem Schulareal verboten.
19. Kaugummikauen ist in Unterrichtsräumen verboten.
20. Der Konsum von Raucherwaren, E-Zigaretten, Schnupftabak, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal und während Schulanlässen nicht gestattet. Getränke in nicht wiederverschliessbaren Behältnissen dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.
21. Der unerlaubte Gebrauch von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal untersagt.
22. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal ausschliesslich mit der Erlaubnis einer Lehrperson oder des Hauswerts gestattet.